

Gegründet
1877.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der
Sonntage und Festtage.

Bezugspreis
für das Vierteljahr
im Bezirk und
Nachbarortbezirk
Mk. 1.25
außerhalb Mk. 1.35.



Fernsprecher
Nr. 11.

Anzeigenpreis
bei einmaliger Ein-
rückung 10 Pfg. die
einmalige Zeile;
bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Reklamen 15 Pfg.
die Zeile.

Unparteiische Tageszeitung und Anzeigebblatt, verbreitet in den Oberamtsbezirken Nagold, Freudenstadt, Calw u. Neuenbürg.

Nr. 61	Ausgabeort Altensteig-Stadt.	Freitag, den 13. März	Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.	1908.
--------	------------------------------	-----------------------	----------------------------------	-------

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1908.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg.-Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2000 Mk. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2000 Mk., welche ein Formular zur Steuererklärung zugesandt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigte Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind verpflichtet, ihren Steuererklärungen eine nähere Berechnung ihres Einkommens nach Maßgabe des Art. 17 des Gesetzes unter Angabe der auf Grund dieses Artikels gemachten Abzüge beizufügen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Veräumnis entschuldigen können.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

- wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einschätzungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen
 - in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verfüzung der Steuer zu führen,
 - steuerbares, für die Bemessung des Steuerjahres in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes angeben verpflichtet ist, verschweigt;
- wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wesentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verfehlung wird jedoch straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Behörde berichtigt oder ergänzt oder das verschwiegene Einkommen angegeben und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hiezu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Altensteig, den 12. März 1908.
K. Bezirkssteueramt
Köhler.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1908.

In Gemäßheit von Art. 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg.-Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des

Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigte Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossene abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steuererklärungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verfüzung der Steuer zu führen, oder wer wesentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwarhen Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes angeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine längere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückerstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.



Sind für die Bezahlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Bezahlung straflos zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bzw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider unrichtig nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Forderung nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bzw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungerichtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Vorstehendes wolle alsbald in ordnungsgemäßer Weise bekanntgegeben werden. Die örtliche Bekanntgabe der Anforderung hat eine Angabe darüber zu enthalten, bei welchem Beamten und in welchem Gelasse die Steuererklärungen abzugeben sind.

Altensteig, den 12. März 1908.

K. Kameralamt Kohler.

Die Steuererklärungen sind in Altensteig beim K. Kameralamt Zimmer Nr. 8 I. Stock abzugeben.

Altensteig, den 12. März 1908.

Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer.

Tagespolitik.

Der Streit im deutschen Baugewerbe drängt zur Entscheidung. Es ist kaum noch daran zu zweifeln, daß ein Kampf bevorsteht, wie ihn ein einzelnes Gewerbe wohl noch nicht erlebt hat. In Berlin und Umgebung dürfte der Kampf zuerst entbrennen, nachdem der Verband der Baugeschäfte beschlossen hat, vom 14. März ab den Stundenlohn der Maurer und Zimmerer von 70—75 Pfg. auf 85 Pfg. und den der Bauhilfsarbeiter von 50 auf 45 Pfg. herabzusetzen, außerdem alle Arbeiter, die am 18. März ganz oder teilweise feiern, bis auf weiteres zu entlassen. Bei dem schroffen Gegenüberstehen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die eine neue Lohnherhöhung bei kürzerer Arbeitszeit fordern, muß der allgemeine Krieg in ganz Deutschland westlich der Oder entbrennen. Von dem Kampf werden mehrere hunderttausend Arbeiter und Familien direkt betroffen. Der indirekte Schaden, den das ganze Erwerbsleben erleiden muß, ist gar nicht abzusehen.

Bevölkerungsbewegung. Im Jahre 1906 wurden im Deutschen Reich nach der Zusammenstellung des Vierteljahrshefts zur Statistik des Deutschen Reichs im ganzen 498 990 Ehen geschlossen (1905: 485 906), die Zahl der Geborenen betrug 2 084 739 (1905: 2 048 453), darunter 62 262 Totgeborene, gestorben sind 1 174 464 (1905: 1 255 614). Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist gegenüber dem Vorjahre die Eheschließungsziffer von 8,07 auf 8,18 v. T. gestiegen. Die Geburtenziffer ist nahezu die gleiche geblieben; sie war im Jahre 1905: 34,00 und im Jahre 1906: 34,08 v. T. Dagegen ist die Sterblichkeitsziffer erheblich gesunken, von 20,84 v. T. im Jahre 1905 auf 19,20. Der Geburtenüberschuss des Vorjahres mit 792 839 oder 13,16 v. T. ist danach auf 910 275 oder 14,88 v. T. gewachsen; der unbedingten Zahl nach eine bisher nicht erreichte Höhe. Das Alter der Heiratenden war bei den Männern in 43,4 v. H. der Fälle 25 bis 30 Jahre, bei den weiblichen Personen

in 56,9 v. H. der Fälle unter 25 Jahre. In 98 021 Fällen, d. h. in 19,8 v. H. war der heiratende Mann jünger als die von ihm geheiratete Frau. 432 310 ledige Männer schlossen die Ehe mit ledigen Frauen, 11 785 Witwer mit Witwen und 632 geschiedene Männer mit geschiedenen Frauen. In 452 481 Fällen wurde die Ehe zwischen Personen gleichen Religionsbekenntnisses geschlossen, und zwar waren beide Eheleute in 297 309 Fällen evang., in 150 850 Fällen kath. und in 4080 Fällen irreligiös. Nächstehende wurden 46 509 oder 9,3 v. H. eingegeben, davon 44 068 zwischen Evangelischen und Katholiken. Von den 2 084 739 Geborenen des Jahres 1906 waren 2 022 477 oder 97,01 v. H. Lebendgeborene und 62 262 oder 2,99 v. H. Totgeborene. Mehrlingsgeburten waren unter dieser Geburtenzahl 26 802 oder 13,0 v. T., und zwar 26 535 Zwillingsgeburten, 266 Drillingsgelübten und eine Vierlingsgeburt, letztere in der Provinz Posen. Im ganzen kamen bei den Mehrlingsgeburten 53 872 Kinder — 27 470 Knaben und 26 402 Mädchen — zur Welt. Die Zahl der Sterbefälle betrug 1 174 464 oder 19,2 v. T. der Gesamtbevölkerung, hierunter waren 374 636 im ersten Lebensjahre gestorbene Kinder (324 592 ehelicher und 50 044 unehelicher Geburt).

Wie stark etwa der Postverkehr von der Tarifreform betroffen wird, läßt sich nach einem Artikel des „Schw. Boten“ aus den Verkehrsfiguren des letzten Etatsjahres (1. April 1906 bis 31. März 1907) ersehen. Von den innerhalb Württembergs beförderten 87 438 052 portopflichtigen Briefsendungen (insgesamt wurden in Württemberg 162 120 426 Stück nach württembergischen und nichtwürttembergischen Orten aufgegeben) entfielen 35 421 152 oder 40,51 Prozent auf den Orts- und Nachbarnverkehrsverkehr und 52 016 900 oder 59,49 Prozent auf den übrigen, von der Reform nicht betroffenen Binnenverkehr. Die Briefpostsendungen des Orts- und Nachbarnverkehrs verteilen sich wie folgt: frankierte Briefe 17 555 980, unfrankierte 146 250, portopflichtige Dienstbriefe 625 248, Postkarten 9 695 816, mit Antwort 86 164, Drucksachen 6 774 014, Geschäftspapiere 60 502, Warenproben 230 022, zurückgekommene Zustellungsurkunden 247 156. Die Mehreinnahmen aus den erhöhten Tarifen werden auf etwa eine halbe Million Mark jährlich veranschlagt; zu erwarten ist, daß künftig namentlich im Ortsverkehr manche Briefsendung durch eigenes Personal der Geschäftsinhaber ausgetragen wird. Weiter ist zu erwarten, daß von jetzt ab bis 1. April das Publikum die Situation massenhaft ausnützen d. h. zu den alten Tarifen die Post mit Sendungen des Ortsverkehrs überschwemmen wird, fällt doch namentlich auch der Drucksachen-Rabatt weg. Alles in allem wird man sagen können, daß die Posttarifreform weite Kreise, insbesondere die Geschäftswelt, unangenehm berühren wird, vollends bei der gegenwärtigen Konjunktur; gegenüber dem Reichspost- und bayerischen Tarif ist aber die Erhöhung immerhin erträglich und unser Reservatrecht hat also wieder einmal etwas genügt.

China wird in einer Reihe von Jahren die größte Armee der Welt haben. 1904 wurde in Peking ein Plan zur Neubildung des Heeres aufgestellt. Er bestimmte die Aufstellung von 20 Armeekorps zu je 2 Divisionen, die Division zu 2 Brigaden, die Brigade zu 4 Regimentern Infanterie, die ihrerseits sich aus je 3 Bataillonen von 300 Mann Stärke zusammensetzen. Jeder Division ist ein Artillerieregiment, ein Regiment Kavallerie, ein Bataillon Pioniere und ein Train-Bataillon beigegeben. Die Aushebung geschieht in einzelnen Provinzen; erste Aushebung 500 000 Mann. Die Dienstzeit ist auf 9 Jahre

bei der Fahne und 7 Jahre in der Reserve festgesetzt. Alljährlich werden die Infanteristen auf einen Monat, Kavallerie und Artillerie auf 2 Monate zur praktischen Übung einberufen. Zugleich wurde die Gründung von 25 Kadetten-schulen in Aussicht genommen, aus der alljährlich 1500 Offiziere hervorgehen. Um die Kosten zu beschaffen, erging an die Vizekönige der Befehl, keine Gehälter auszugeben, ehe die Summen fürs Heer abgeführt sind.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. März.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Am Bundesratspräsidenten Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg. Die Beratung des Etats des Reichssamts des Innern wird fortgesetzt.

Raumann (frei. Vgg.) verbreitet sich über den Entwurf des Arbeitsamtergesetzes und betont, eine Körperschaft, die nur mit dem Charakter einer gutachtlichen Instanz versehen werde, habe keinen praktischen Zweck. Es scheint, daß sie als obligatorisches Einigungsamt funktionieren solle. Aber zu diesem Zweck seien ja schon die Gewerbegerichte vorhanden. Sollten Arbeitsamtern wirklich vorhanden sein, dann reiche es nicht aus, sie als Begutachtungsbehörde hinzustellen. Redner geht auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs ein, so betreffend die Auslegung von Beiträgen für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Daß der Kollektivarbeitsvertrag der Arbeitskammer unterliege, sei ein gutes Prinzip, aber dazu gehöre auch eine große Verwaltungsbefugnis. Die Zeit für ein Gewerbetarifgesetz sei noch nicht gekommen. Einsteilen brauche man eine elastische Verwaltungsstelle, bei der man Auskunft bekommen könne, die beiderseits von vornherein als bindend angenommen werden könne. Wollte man die Arbeitskammern als industrielle Verwaltungsbehörden nehmen, dann können sie nur berufslich, nicht örtlich gegliedert werden. Die Anlehnung an die Berufsvereinigungen sei nötig und empfehlenswert. Die Arbeitskammer müsse paritätisch aufgebaut sein. Unannehmbar seien die Bestimmungen des Entwurfs über das Wahlrecht. Notwendig sei die direkte Wahl; man könne mit dem Proporz einen Versuch machen. Die organisierten Vertreter der Arbeiterschaft müssen in der Arbeitskammer vorhanden sein. Die Kosten auf Reich zu übernehmen, wäre nicht zweckmäßig. Am besten wäre die Angliederung an die Alters- und Invalidenklassen, die aus den Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. (Beifall links.)

Gräfe (Reip.) besagt, daß bei dem Wettrennen um Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter der Mittelstand ganz vergessen zu sein scheine. Eine Warenhausumsatzsteuer sei unbedingt nötig. Der Redner ging dann auf die einzelnen Resolutionen ein, insbesondere auf diejenige, die die Arbeitsverhältnisse in den Glashütten betrifft.

Sir (Ztr.) bespricht die Resolutionen seiner Partei. Nachdem noch Fund (nat.-lib.) gesprochen, beantragt Basser mann (nat.-lib.) Schluß der Debatte. Der Antrag wird von der Majorität angenommen.

Hierauf wird über die Resolutionen abgestimmt. Abgelehnt wird die sozialdemokratische Resolution betr. Regelung des Arbeits- und Dienstverhältnisses aller Angestellten, ferner die soz. Resolution betr. Reichsbürgergesetz, betr. ein Bauarbeiterschutzgesetz und in der soz. Resolution betr. die Glashütten der Punkt, der den Achtstundentag und das Nachtarbeitsverbot fordert. Die anderen 3 Punkte dieser Resolution gelangen dagegen zur Annahme. Alle übrigen Resolutionen der Parteien zum Staatssekretärsamt gelangen zur Annahme. Nur

Angiolina

Novelle von Hans von Biedow.

Fortsetzung.

Und er erzählte die Geschichte seiner Tochter — es war ein Leben, ähnlich dem, in das Frau Engelhardt an jenem Tage geblüht, an dem ihr Sohn den Schwur leistete.
„Und das weiß mein Sohn, das alles?“
Beppo nickte.

„Ja — und er hat auch ihr Bild gesehen — ich bewahre es auf“, sagte er dann ernsthaftig hinzu. — „denn es ist ja doch meine Tochter.“

Er trauete nach dem Bilde in dem alten bemalten Spinde an der Wand, in dem seine Bibel, ein paar Instrumente und seine Zeugnisse vom Schiffe her lagen. Frau Engelhardt durchmaß erregt das Zimmer.

„Nein, nein, es ist unmöglich. Begreifen Sie denn nicht, daß es nicht sein darf? Und ist Ihre Enkelin noch so brav und gut Gutes Tugend wird der Charakter ihrer Mutter bei ihr durchbrechen. Die Sünden der Väter werden heimgejudet an den Kindern — die Sünden der Väter und Mütter.“

Beppo erhob sich, seine Augen blühten auf:
„Das ist ein böses Wort und dort Euer letztes nicht sein. Der Mensch ist nur das, was er aus sich heraus ist. Seht meine Angiolina und Ihr werdet fühlen, daß sie besser ist, als so manche, die Ihr Euren Sohne unbedenklich geben würdet. Hier — hier ist das Bild — meiner Tochter.“

Frau Engelhardt warf einen blühenden Blick auf das Bild, sie zuckte zusammen, erbleichte, sank auf die Bank.
„Und das Bild — das Bild — hat mein Sohn gesehen“, stammelte sie.

Beppo nickte und blühte erkannt auf die alte Dame, er konnte sich deren heftige Erregung nicht erklären.
„Ah, ha sehen Sie, wie die Liebe in Ihrer Enkelin den Charakter meines Sohnes zerfrisst. Das ist die erste Frucht. Mein Gott, wie danke ich Dir, daß ich noch zur rechten Zeit ge-

kommen, um vor Gericht zu bewahren. Er, der nie ein Geheimnis vor mir gehabt, er hat es mir verborgen, er, der nie gelogen, lag, als er mir sagte: Ihre Mutter ist eine Unschuldige. Wüßten Sie denn nicht, ahnen Sie denn nicht, wer diese hier ist?“ Sie — sie, die er geliebt, die er zum Weibe benutzte.“
Beppo schrie auf. Er sah die Hand mit beiden Händen. Seine Tochter, Angiolinas Mutter war jenes Weib. Und auf einmal befiel er, was ihm vorher die Junge gelunden, als er ein herbes Wort ausgesprochen wollte, und auf einmal wußte er sich auch das seltsame Wesen des Vitters zu erklären, in jener Nacht, in dem er ihm das Bild gezeigt.

„Er wäre elend geworden“, fuhr Frau Engelhardt fort, „unmöglich elend, hätte ich ihn nicht davor bewahrt. Und wie damals, so will ich auch jetzt thun.“

Beppo war aufgesprungen, mit leuchtenden Augen stand er vor Frau Engelhardt.

„Ihr spracht vorher ein böses Wort: Die Sünden der Eltern werden heimgejudet an den Kindern. Ich weiß ein Besseres: Die Kinder sühnen die Sünden der Eltern — das ist ein Wort, das mir ein glühender, liebender Gott jurist. Meine Enkelin wird durch ihre Liebe gut machen, was meine Tochter an ihm verbrochen hat.“

Die alte Dame schüttelte traurig den Kopf.
„Nein, nein, das sind Worte.“

„Wie die Guten — aber bessere, natürlichere.“
„So schwer es mir auch wird, hier muß ich hart sein. Mein Sohn würde unglücklich werden. Das Kind einer Verlorenen ist kein Weib für ihn. Und nicht nur dies Gesetz der Sünde steht zwischen ihnen, noch ein anderes, furchtbares Gesetz: das der Berechnung.“

„Nein“, rief Beppo, „noch einmal muß ich es sagen: der Mensch ist nur das, was er aus sich selbst macht — und was die Liebe aus ihm macht“, — sagte er nach einer kleinen Pause hinzu, „und die Liebe zu ihm kann nichts Schlechtes aus Angiolina machen.“

„Ja, es liegt Wahres in dem, was Sie sagen.“
„Nicht wahr, nicht wahr? und dann: sie ist aufgewachsen, nur mit mir, ganz einsam, ganz schüchtern, ganz natürlich, fern vom Leben.“

„Und darin liegt ein Verhängnis, die Berührung mit dem Leben wird das Erbteil ihrer Mutter in ihr aufwachen.“

„Und trägt sie ein Bild in sich — was könnte ihr geschehen, wenn er sie schaut. Und dann überwindet die Liebe alles, auch das Erbteil ihrer Mutter, wie Ihr es nennt.“

„Wir wollen nicht diskutieren. Was nützt es: vor der unerlölichen Notwendigkeit müssen alle Worte „Gelt“ machen. Ich darf meinen Sohn der Schwärze nicht entbinden.“

Beppo wandte sich ab zu ihr, seine Brauen zogen sich fester zusammen.
„Ihr seid hart — weil Ihr dort kein wollt.“

„Weil ich muß.“
„Nein, Ihr müßt nicht. Es ist Eigenlust von Euch, Eure Gedanken für die auserwählten zu halten, Eigenlust, Euren Sohn gerade ein solches Weib geben zu wollen, wie Ihr es Euch wünscht. Aber nicht nur unter gestifteten Wiedern, auch unter großer Leidensmohne möchtet, reine Herzen mit harten, natürlichem Empfinden, — Herzen, die klar und wahr fühlen, wie Euer Sohn. Ihr kennt die Welt, kennt die Natur nicht — er kennt sie, und deshalb dürft Ihr sein Lebensglück nicht zerstören durch das, was Ihr Euch zusammengesonnen habt, in ein- und zwei Stunden.“

Frau Engelhardt sah ihn betroffen an. Es überkam sie, wie wenn es so manches Wahre in seinen Worten läge. Ja, alles das mochte sein, wenn nur ihre Mutter nicht das wäre, was sie ist.

„Und wann Sie noch so recht hätten, es darf nicht sein. Wenden Sie mir, ich lehne es darunter, wie Sie. — Und mein Sohn, er wird Ihre Enkelin nie vergessen, während sie lebt.“

„Schmückt sie nicht, in meinem Hause laß ich mein Enkelkind nicht trauern.“
(Zweiter Teil folgt.)



die nationalliberale Resolution betr. Paragraph 106 e der Gewerbeordnung, welche Erhebungen fordert, wurde dadurch erledigt, daß eine einen bezüglichen Gesetzentwurf fordernde Resolution angenommen wurde.

Hue (Soz.) und nach ihm Stadhagen (Soz.) erließen auf die allgemein übliche Debatte zurückkommen zu dürfen. Ersterer verzichtet schließlich, vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß die allgemeine Aussprache geschlossen sei, behält sich weiteres für die dritte Lesung vor.

Stadhagen kann sich zu einem Verzicht erst entschließen, nachdem ihm Vizepräsident Paasche, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, dreimal zur Ordnung gerufen hat.

Pfeifer (Str.) spricht über das germanische Museum und verlangt in längeren Ausführungen Ehrensolde für die Maler und andere Künstler, Dichter und Journalisten. Zeit sei es endlich auch einmal die Schauspielerei aus der Gefindeordnung herauszuheben.

Nach Erledigung einiger Titel erfolgt Vertagung. Morgen: 1 Uhr Fortsetzung. Schluß nach 7 Uhr.

Landesnachrichten.

Altensteig, 12. März.

Theater. Die Theatergesellschaft Böble beginnt hier ab Sonntag, den 15. März einen Gastspiel von Theatervorstellungen im Gasthaus zur Krone und wird zur Sicherung des Unternehmens eine Abonnementsliste zirkulieren.

Tübingen, 11. März. Zwei Weingärtner, Vater und Sohn, benutzten den Sonntagmorgen zu einem Jagdgang in den Wald beim Steinenbergturn und brachten bald einen fetten Rebhuhn zur Strecke. Doch ehe sie ihn in die Küche bringen konnten, wurden sie entdeckt und wegen ihrer Geschicklichkeit im Waldwerk verhaftet.

Stuttgart, 11. März. Heute nachmittag trat die volkswirtschaftliche Kommission der Abgeordnetenkammer zu einer Sitzung zusammen. Vor Eintritt in ihre Beratungen fand auf Einladung des Ministerpräsidenten eine Besichtigung von neuen 4. Klasse-Wagen auf dem Hauptbahnhof durch die Kommissionsmitglieder statt. Die Besichtigung erfolgte unter Führung des Ministerpräsidenten und des Direktors v. Leo. Auf dem Bahnsteig I waren ein neuer Wagen 3. und ein 4. Klasse, sowie ein auf alles Untergestell aufgesetzter neuer Wagen 4. Klasse aufgestellt. Der Unterschied in den 4. Klasse-Wagen macht sich von außen nur dadurch bemerkbar, daß kleinere aber ebenso viele Fenster vorhanden sind. Die Zahl der Sitzplätze beträgt in gleich großen Wagen 4. Klasse 70, in 3. Klasse nur 50. Der Anstrich ist derselbe wie bei den alten 3. Klasse-Wagen. Ebenso ist die Beleuchtung durch Gas und die Heizung die gleiche, wie in 3. Klasse. Die Herstellungskosten der Wagen beziffern sich auf den Sitzplatz bei den neuen Wagen 3. Klasse auf 250 Mk., bei 4. Klasse nur auf 165 Mk., infolge der größeren Anzahl der Sitzplätze.

Ludwigsburg, 11. März. Ueber den immerhin nicht alltäglichen Fall, daß ein Toter binnen kurzer Zeit zweimal beerdigt wird, ist von hier zu berichten. Vor einigen Wochen starb hier der Musikdirektor des Manenregiments Emil Bauer. Die Leiche wurde nach Wassertrüben, wo Bauer Verwandte hatte, übergeführt und dort beerdigt. Es scheint dann Zweifel zu haben, die die Witwe Bauers bestimmten, die Leiche wieder ausgraben und nach Ludwigsburg zurückbringen zu lassen, wo sie jetzt auf dem Neuen Friedhof die zweite Ruhestätte gefunden hat.

Weinsberg, 11. März. An der Straße Wilsenrot-Borderbüchelberg wurde heute früh der Hausierer Adam Wengel, der unter dem Namen „Jüdenholzes-Adam“ weit und breit bekannt ist, tot in Straßengraben aufgefunden. Er scheint nachts in den Graben gestürzt und verblutet zu sein.

Friedingen O.A. Retsheim, 11. März. In der Nacht zum Sonntag brannte das Anwesen des Soldners Koop Keller bis auf den Grund nieder. Es ist dies innerhalb sechs Wochen der vierte Brandfall in unserer sonst so ruhigen Gemeinde. Der Einwohnerverschick demüthigt sich deshalb eine begründete Aufregung. Trotz eifriger Nachforschung hat man von dem Brandstifter, denn ein solcher treibt jedenfalls sein Anwesen, noch keine Spur.

Ulm, 11. März. Für den Bezirk Ulm-Land sind nun von sämtlichen in Betracht kommenden Parteien Kandidaten aufgestellt. Für den Bauernbund kandidiert Landwirtschaftsinspektor Ströbel, für die Sozialdemokratie Gemeinderat Heide-Ulm. Als Kandidat der Volkspartei wurde Postsekretär Runz-Ulm, als Kandidat des Zentrums Josef Schmidt, Zehnbauer in Rammingen aufgestellt.

Freiburg, 11. März. Bei dem am Sonntag von dem hellschönen Reitknecht Nori aus Bern hier verübten Morde handelt es sich um die Tat eines Irrenmühen. Der Vorfall rief hier eine große Aufregung hervor, welche noch gesteigert wurde, als nach 8 Uhr abends auf dem Schloßberg wieder mehrere scharfe Schüsse ertönten. Ein junger Kaufmann feuerte aus Mitleiden die Schüsse ab, ohne jemand zu verletzen. Die Person ist ermittelt und zur Anzeige gebracht.

Donaucausungen, 11. März. Der Kaiser trifft am 7. Mai zur Teilnahme an den Manöverjagden als Gast des Fürsten hier ein.

Duisburg, 11. März. Im Ruhrorter Hafen ereignete sich in vergangener Nacht eine Dynamitexplosion, die in der Umgebung des Hafens großen Schaden anrichtete. Es sind Städte von der Leiche eines Arbeiters aufgefunden worden. Zwei Arbeiter werden vermisst. Die Explosion war von furchtbarem Gewalt. Die Einwohner liefen erschreckt aus den Häusern. Die Gerüchte, daß noch eine dritte Person umgekommen sei, erwiesen sich erfreulicherweise als unbegründet. Wahrscheinlich erfolgte die Explosion in dem Augenblick, als die beiden Vermissten die Barade betraten.

Dresden, 11. März. Die Zweite Kammer beriet heute die Interpellationen betreffend die Deffenflichkeit der Verhandlungen über das Wahlrecht. Der Präsident erklärte, es werde nicht gestattet werden, über die Verhandlungen der Wahlrechtsdeputation zu sprechen und unterbroch gleich den ersten Redner, als dieser über seine Stellungnahme in der Deputation berichtete. Als dieser Redner dann den Ausschluß der Deffenflichkeit bei dieser wichtigsten Materie als eines Kulturstaats unwürdig bezeichnete, erscholl so großer Lärm, daß der Präsident die Sitzung unterbroch und die Tribünen räumen ließ. Zwei Abgeordnete erhielten Ordnungsstrafe wegen Kritik der Geschäftsführung des Präsidenten. Minister des Innern, Ministerpräsident Hohenhausen, erklärte sich durch die beschlossene Vertraulichkeit gebunden. Er könne keine weiteren Erklärungen abgeben. Die Tribünen wurden dann wieder geöffnet. Nach weiterer Debatte gelangte ein Antrag zur Annahme, den Antrag betreffend Deffenflichkeit der Verhandlungen der Wahlrechtsdeputation zu überweisen.

Meiningen, 11. März. Das abgebrannte Hoftheater war mit 800 000 Mark bei acht verschiedenen Gesellschaften versichert.

Berlin, 11. März. Die Sitzung der Kommission für das Vereinsgesetz ist heute noch in letzten Augenblicke auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Es sollen noch einmal alle Kräfte mobil gemacht werden, um eine Einigung zwischen der Linken und den anderen Mehrheitsparteien, sowie der Regierung über den Sprachparagrafen zu erzielen.

Berlin, 11. März. Aus Paris wird der Voss. Ztg. gemeldet: Der Zigarero erfährt aus London, Kaiser Wilhelm habe Lord Tweedmouth ausdrücklich ermächtigt, seinen Brief zu veröffentlichen, und ihr versichert, es werde ihn nicht verletzen, wenn die englische Regierung von seiner Ermächtigung Gebrauch mache. Die englische Regierung habe jedoch beschlossen, den privaten Charakter des Kaiserbriefes zu wahren.

Ausländisches.

Rom, 11. März. Der Somalstamm Suliman hat mit Unterstützung von Leuten des Mullah in der Nachbarschaft von Djeld am 29. Februar einen anderen Stamm angegriffen, 30 Leute dieses Stammes getödet und das Vieh weggetrieben. Die italienischen Besatzungen griffen die Räuber an, wobei 400 Angehörige des Sulimanstammes, sowie 60 Leute des Mullah fielen.

Paris, 11. März. Der Besuch des Präsidenten Fallieres in London wird anlässlich der Eröffnung der dortigen französisch-britischen Ausstellung stattfinden.

Amsterdam, 11. März. Das Eintreffen des Königs von Württemberg wird sehr sympathisch aufgenommen. Die Zeitung „Der Vaterland“ sagt: Die Wahl des Prinzen Friedrich von Wied, des Vaters der Königin Wilhelmine und Schwiegerohnes des Königs von Württemberg zum präsidenten Thronfolger sei ein sehr glücklicher Ausweg aus der bedrückenden Lage, in der sich Holland zur Zeit befinde.

London, 11. März. Die Hülfskolonne, die seit mehreren Tagen an der Befreiung der in dem Kohlenbergwerk zu Hamstead eingeschlossenen Bergleute arbeitet, hat heute 13 Leichen herausgeholt. Es besteht keine Hoffnung, daß noch einer der eingeschlossenen am Leben ist.

Barcelona, 11. März. König Alfons stattete heute in Begleitung des Ministerpräsidenten Maura und des Marineministers Ferrandis dem österreichisch-ungarischen Gesandten einen Besuch ab. Er wurde auf dem Admiralschiff vom Erzherzog Karl empfangen und blieb eine Stunde an Bord wo ein Frühstück stattfand.

Moskau, 11. März. Auf seltsame Weise verunglückten in Moskau die Schwestern des Schmiedemeisters Jung. Von der Schloßruine neben dem Haus lösten sich Feilsstücke ab, zertrümmerten die Küchenfenster und zertrümmerten die auf dem Fensterbrett stehende Lampe, welche explodierte und den brennenden Inhalt auf die beiden Mädchen ergoß. Beide trugen lebensgefährliche Verletzungen davon. — Das Geschworenengericht Laibach sprach den geständigen Müttermörder Wamer Ribeli, der neulichs seine Mutter ermordete, weil er ihr den bedingenen Lebensunterhalt von 40 Heller pro Tag nicht geben wollte, frei. Die Geschworenen bejahten einstimmig die Mordfrage und mit neun Stimmen seine Sinnesverwirrung, weshalb Ribeli frei gesprochen werden mußte. — Ein Tertianer eines Magdaburger Gymnasiums erhängte sich, weil sein letztes lateinisches Extemporale mit ungenügendem Zeugnis war. — In einer Kohlengrube bei Charleroi in Belgien sank am Dienstag infolge falschen Manövers ein Förderkorb mit 40 Mann in die Tiefe. Bei dem Aufschlag auf der 650 Meter tiefen Sohle wurden 10 Arbeiter schwer verletzt. — In einer Schule in Baden-Baden tanzten zwei Schüler derart mit den Köpfen zusammen, daß der eine Knabe einen Schädel-

bruch erlitt und starb. Der andere kam völlig unverletzt davon. — Aus Dortmund wird gemeldet: Auf der Zeche „Lucas“ ereignete sich heute nachmittag um 1 Uhr eine Explosion schlagender Wetter, wodurch 5 Bergleute getödet, 1 schwer und 1 leicht verletzt wurden. Die zu Bruch gegangene Strecke wird in einigen Tagen wieder frei sein.

Vermischtes.

Wie der Kantor von Hohen dem preussischen Gefängnis entging. Direkt neben der Friedhofsmauer der preussisch-sächsischen Grenzgemeinde Münchwiess auf dem Wege zur Kohlengrube Mittelbergbach steht der Grenzstein, der hier die Grenze zwischen Bayern und Preußen markiert. Dieser einfache Stein hat immerhin eine historische Vergangenheit. Wie die sächsische Presse erzählt, war ein ehemaliger Volksschullehrer Jakob Frenger aus dem Dorfe Hohen auch Kantor dieser kleinen Gemeinde. In „felliger Stimmung“ hatte er sich einmal gegen den König von Preußen eine Majestätsbeleidigung zu Schulden kommen lassen, die ihm sechs Monate Gefängnis eintrug. Es war im Jahre 1866, und der Strafvollzug konnte für dieses Urteil damals nur im Bundesstaate der Verurteilung selbst erfolgen. Der gute Pfälzer Schulmeister konnte zwar Preußen recht gut entbehren, aber er mußte dienstlich dieses böse Land betreten! Wie rettete er sich nun vor dem unangenehmen Strafvollzug? Seine Schlaueit fand einen Ausweg. Der katholische Pfarrer von Hohen mußte bei Vererdigungen in Münchwiess ohne Kantor zum Friedhof und — hinter der Mauer auf dem Grenzstein stand der „Majestätsverbrecher“ und ließ sein „Requiem“ von Bayern nach Preußen klingen. Zwei Schritte entfernt stand preussische Gendarmenrie zu Fuß und zu Pferd! War die Feiert zu Ende, so zog der höfliche Schulmeister freundlich seinen Hut und schlug sich seitwärts in die bayerischen Wälder. Erst durch die allgemeine Amnestie 1871 wurden ihm die preussischen Grenzen wieder geöffnet.

Ungeziefer bei Kagen. Ist das Tier nicht besonders wertvoll, dann ist es am besten, es zu beseitigen, denn nur ein krankes, hilfloses Tier wird von Parasiten in außerordentlichem Maße befallen, was insbesondere von den Kagen gilt, denen Sauberkeit und Ordnung angeboren ist. Helfen kann man denn hier mit gutem, frischem perussischen Insektenpulver, mit welchem der Pelz der Kage gründlich gepudert wird. Gründliches Baden in einem Abbad von Quassiasalz (häufig in Drogerien) würde ebenfalls helfen, von einer Kage jedoch weniger befallig aufgenommen werden. Hierbei ist natürlich nachträgliches Spülen mit reinem Wasser und sorgfames Abtrocknen in warmem Raum unerlässlich.

Ziegenzucht. Eine gute Milchziege hat einen langgestreckten Körper, der nach hinten und unten etwas zunimmt, eine tiefe und breite Brust, kurze Beine, breites Kreuz, große, aber abgeschlossene Hangergruben, einen mäßig langen und nicht zu dicken Hals, einen nicht dicken, breiten Kopf, ein breites Maul und große Euter. Letzteres ist aber nicht immer ein Zeichen großer Milchergiebigkeit, denn die im Euter befindliche Drüsenmasse kann durch eine sie umgebende Fettschicht sehr eingegengt werden.

Handel und Verkehr.

Ein fast allgemeines Sinken der Lebensmittelpreise verzeichnet die neueste amtliche Nachweisung. Alle Getreidesorten sind billiger geworden, ebenso das Fleisch mit Ausnahme des Hammelfleisches. Der Eierpreis ist sogar ungewöhnlich stark gesunken. Dagegen hat die Butter im Kleinhandel eine erhebliche Preissteigerung erfahren, die aber nicht überall durch die Bewegung im Großhandel gerechtfertigt wird.

Stuttgart, 10. März. (Schlachtviehmarkt.) Zugeführt: 26 Ochsen, 87 Bullen, 271 Kalbels und Käbe, 277 Kälber, 764 Schweine. Verkauf: 26 Ochsen, 70 Bullen, 186 Kalbels und Käbe, 277 Kälber, 651 Schweine. Unverkauft: 0 Ochsen, 17 Bullen, 85 Kalbels und Käbe, 0 Kälber, 113 Schweine. — Erlös aus: 1. Schlachtgewicht: Ochsen: 1. Qualität, a) ausgewästete von 78 bis 80 Pfg., 2. Qualität, b) fleischige und ältere von — bis — Pfg., Bullen (Ferien): 1. Qualität, a) vollfleischige von 66 bis 67 Pfg., 2. Qualität, b) ältere und weniger fleischige von 64 bis 65 Pfg., Stiere und Jungstiere: 1. Qualität, c) ausgewästete von 78 bis 80 Pfg., 2. Qualität, d) fleischige von 76 bis 77 Pfg., 3. Qualität, e) geringere von 73 bis 75 Pfg., Käbe: 1. Qualität, a) junge von — bis — Pfg., 2. Qualität, b) ältere gemästete von 58 bis 68 Pfg., 3. Qualität, c) geringere von 38 bis 48 Pfg., — Kälber: 1. Qualität, a) beste Saugkälber von 89 bis 91 Pfg., 2. Qualität, b) gute Saugkälber von 85 bis 87 Pfg., 3. Qual. c) geringere Saugkälber von 80—84 Pfg.; Schweine: 1. Qual. a) junge fleischige von 58—59 Pfg., 2. Qualität, b) schwere fette von 56—57 Pfg., 3. Qual. geringere (Sauen) von — bis — Pfg. Verkauf des Marktes: Mäßig belebt.

Konturveröffnungen.

Gotthold Huber, Maurermeister und Inhaber einer Kunstholzfußbodenfabrikation in Stuttgart; Christian Kirchner, Inhaber einer Leder- und Schäftehandlung in Göttingen; Johann Martin Riß, Zigarettenfabrikant in Reichenau a. E.; Georg Hailer, Käse- und Butterhändler in Wangen i. A.

Vorausichtliches Wetter

am Freitag, den 13. März:
Unbeständig, bald Aufbesserung, bald trüb und Niedererschläge.
Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Lauf, Altensteig.

Altensteig-Stadt.

Die Handwerkerbank bringt das vormalige Strafenwart Theurer-
sche Haus Gebde. No. 254 mit der angebauten Rotgerbereierstätte
Gebde. No. 201 in der Rosenstraße (neben dem Bankgebäude) auf
den Abbruch zum Verkauf.

Die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Rathaus zur Einsicht auf.
Schriftliche Angebote wollen spätestens bis
Montag, den 16. ds. Mts., nachm. 6 Uhr
bei Kassier Burgard eingereicht werden.
Den 12. März 1908.

Vorstand:

Welter. Burgard.

Altensteig-Stadt.

Bewerber-Aufruf.

Die Stelle eines Wärters für die Karls-, Rosen- u. Bahnhof-
straße ist auf **1. April ds. J.** neu zu besetzen.
Anfangsgehalt **600 Mk.**, aufsteigend von 3 zu 3 Jahren um je
50 Mk., bis zum Höchstbetrag von **900 Mk.**
Meldefrist **8 Tage.**
Nur junge, fleißige u. zuverlässige Männer wollen sich melden.
Den 11. März 1908.

Stadtschulth.-Amt:

Welter.

Altensteig.

Als besonders günstig empfehle eine kleine Partie

vollreife Limburger Käse

solange Vorrat per Pfd. zu **30 Pfg.**, ferner frisch eingetroffen

la. Allgäuer Stangenkäse

sowie **la. Limburger Käse**

je nach Entnahme per Pfd. von **34 Pfg.** an

Ia. Schweizerkäse.

Zum Kochen und Backen

Margarine! Rocco!

Das Beste, was hierin geboten wird, einmaliger Versuch führt zu stän-
digem Gebrauch.

Palmutter, bester Ersatz für Rindschmalz,

Schweineeschmalz amerik. garantiert rein
bei billigsten Tagespreisen

J. Wurster.

Altensteig.



Jede kluge und sparsame
Hausfrau sollte nicht verkümmern,
sich eine

**„Riffel-Dampf-
Waschmaschine“**

zu kaufen. Sie schont damit
die Wäsche und erspart viel
Zeit, Seife und Brennmaterial.
Gegenüber anderen Systemen
bietet die Riffel-Dampf-
waschmaschine außerordent-
liche Vorzüge, denn sie hat
größeren Feuerungsraum,
größeren Wasserbehälter,
größeren Deckel (als Wasch-
zuber verwendbar), größere
Wäschetrommel und trotz-
dem bedeutend billigeren Preis
bei allerbesten Qualität. Zum

Reinigen, Dämpfen und Desinfizieren von Bettfedern
ist dieselbe von unschätzbarem Wert.

Aleinverkauf bei

Johs. Müller & Söhne
Flaschnermeister.

Egenhausen.

Ich empfehle in schöner Auswahl

wollene und baumw. Strickgarne

sowie einen kleineren Posten

schwarzes Wollgarn

so lange Vorrat $\frac{1}{2}$ Pfd. zu **50 Pfg.**

Wilh. Wagner.

R. Amtsgericht Nagold.

Durch Beschluß von heute ist das
Konkursverfahren
über das Vermögen des Johann
Georg Bruder, Waldhornwirts in
Rottfelden, nach Abhaltung des
Schlußtermins u. Vollzug der Schluß-
verteilung

aufgehoben

worden.

Den 9. März 1908.

Amtsg.-Sekr.
Schausler.

Altensteig-Stadt.

Bewerber um die erledigte Stelle

des
Berwalters der städt.
Feuerlöschgeräte

wollen sich binnen 1 Woche beim
Stadtschulth.-Amt melden.
Den 11. März 1908.

Stadtsch. Welter

Altensteig.

Zur bevorstehenden Bauzeit

empfehle ich

mein großes Lager in

I Trägern

und

II Balken

Kamingestellen

Dachfenstern

Stallfenstern

Grubendeckeln

Baubeschlägen

aller Art

Drahtstiften

etc. etc.

zu billigsten Preisen.

Bei Bedarf bitte ich Offerte
einzuholen.

Paul Beck

Telefon N. 23.

Altensteig.

Beste

Speisezwiebel

empfehle bei Abnahme

von 1 Ztr.	zu Mk. 5
• 50 Pfd.	• 2.75
• 25 .	• 1.50
• 10 .	• 0.65
• 1 .	• 0.08

Knoblauch

pro Pfd. 25 Pfg.

J. Wurster.

Bismarkheringe

äußerst billig bei **Obigem.**

Altensteig.

Leinöl

Bodenöl

Maschinenöl

Salatöl

Schubfett offen u. in Dosen

empfehle billigst in bester Qualität

J. Wurster.

Gelegenheits-Kauf!!

Ein Posten

Corsetten

in verschiedenen Größen

wird spottbillig ausverkauft bei

C. W. Luz Nachfolger

Freiß Bühler jr., Altensteig.

Altensteig.

Sür Konfirmanden

empfehle

weiße Hemden,
Vorhemden,
Kragen, Kravatten,
Hosenträger

Corsetts,
Unterröcke
Taschentücher,
seidene Halstücher.

Friedrich Adrion Bwe.

Altensteig.

Gut eingebrachtes

Heu

hat zu verkaufen
Seifenleder **Kaltenbach.**

Seselfbrunn.

Einen kräftigen

Jungen

nimmt in die Lehre

Joh. Georg Gauß

Zimmermeister.

Egenhausen.

Palmin

besten Butter-Ersatz

zum Braten, Kochen und Backen, sowie

Hamburger

Stadtschmalz

garantiert rein von frischer Sendung
empfehle billigst

Wilh. Wagner.

Wichtig!

Vertrauensperson für dortigen Platz
und Umgehend gesucht. Guter Neben-
verdienst ohne besondere Bemühung.
Offerten u. No. 210 a. d. Gr.
d. Blattes erbeten.

Egenhausen.

Suevia

Vollwertiger Ersatz für Butter
zum Braten, Backen und Kochen
sowie frisches

Hamburger

Stadtschmalz

empfehle

J. Kaltenbach.

Gestorbene.

Reutheim: Johann Roller, Bäcker
und Anwalt.

Friseurlehrling-Gesuch.

Ein ordentlicher Junge findet
gute Lehrstelle bei
Wilh. Blum, Friseurgeschäft
zum Bären.

Wildbad.

Lehrling gesucht

Einen kräftigen Jungen, der Ge-
legenheit hat, das Schmiedhandwerk
gründlich zu lernen, nimmt unter
günstigen Bedingungen in die Lehre
Fr. Krauß
Duf- u. Wagenschmied.

